

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/650
Vorlagenersteller:	Monika Oetken-Krüger
Verfasser:	Monika Oetken-Krüger
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.03.2023	Vorberatung
Gemeinderat	16.03.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

hier: Wahl von Schöffinnen und Schöffen

Sach- und Rechtslage:

Die Wahlperiode der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet am 31.12.2023.

Zur Sicherstellung der Strafrechtspflege sind deshalb neue Schöffinnen und Schöffen zu wählen.

Gemäß Ziffer 3.1 des Gemeinsamen Runderlasses des Ministers der Justiz und des Innenministers vom 01.11.2022 erstellen die Gemeinden unter Beachtung der §§ 31 bis 36 Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) Vorschlagslisten.

In Anlehnung an die Einwohnerzahl sind dem Amtsgericht Wildeshausen seitens der Gemeinde Dötlingen sieben Personen vorzuschlagen.



Die Gemeinde Dötlingen hat über einen Aufruf in der Presse für das Ehrenamt geworben.

Die in der **Anlage 1** aufgeführten Personen haben ihr Interesse bekundet, wobei die Liste nach Eingang der Bewerbungen sortiert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die nachstehend genannten Personen werden dem Amtsgericht Wildeshausen für das Amt einer Schöffin/eines Schöffen für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
Ersatz:	
8.	
9.	
10.	



Lfd. Nr.	Name, Vorname
11.	
12.	
13.	
14.	

.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und wird nach der Beschlussfassung gemäß § 36 Absatz 3 GVG für eine Woche zur Einsicht ausgelegt. “

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Anlage 2: Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)